



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 57 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-20-0041

Entwurf des Haushaltsplanes 2022 / 2023 - Wirtschaftspläne der Gesellschaften

Beschluss Nr. 0613

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von den Wirtschaftsplänen 2022 / 2023 sowie der Mittelfristplanung der folgenden Gesellschaften wird Kenntnis genommen:
 - MBA Wiesbaden GmbH
 - Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH
 - Exina GmbH
 - AltenHilfe Wiesbaden GmbH
 - EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 die unter 2.2 bis 2.10 aufgeführten Gesellschaften Einzelvorlagen zur Genehmigung vorlegen werden. Die Wirtschaftspläne unter 2.5 bis 2.10 werden aufgrund der Risikobewertung im Hinblick auf den Haushalt 2022 ff. gesondert beschlossen;
 - 2.2 der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes Mattiaqua den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.3 der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress & Marketing GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.4 der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 sowie die Mittelfristplanung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.5 der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 sowie die Mittelfristplanung der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.6 der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mittelfristplanung der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.7 der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;

- 2.8 der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mittelfristplanung der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage vorgelegt werden;
- 2.9 die Wirtschaftspläne 2022 sowie die Mittelfristplanungen der WVV Wiesbaden Holding GmbH und ihrer Beteiligungsgesellschaften ESWE Versorgungs AG, Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG), WiBau GmbH, Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe), GWI Gewerbeimmobilien GmbH, WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
- 2.10 der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mittelfristplanung der WIVERTIS GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.

(antragsgemäß)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender